



Prof. Dr. Johanna Hey, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzminister von Bayern), Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner, Prof. Dr. Norbert Herzig, Prof. Dr. Joachim Lang, Gerhard Stratthaus (Finanzminister von Baden-Württemberg) und Prof. Dr. Michael Eilfort. Kommissionsmitglied Gernot Mittler (damals Finanzminister von Rheinland-Pfalz) war verhindert.

Kommission „Steuergesetzbuch“ legt breit abgestütztes Konzept vor

Schlüssiger, einfacher, gerechter und nachhaltiger

Nach anderthalb Jahren intensiver Arbeit legte die 76-köpfige Expertengruppe zu Jahresbeginn ihr Steuerpolitisches Programm vor und führte es seitdem bereits in zwei Gesetzentwürfen aus.

In weit über 150 Arbeitsgruppensitzungen haben die Kommissionsmitglieder unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft Reformvorschläge für die Bereiche Einkommensteuer, Unternehmensbesteuerung und Kommunalfinanzen erarbeitet. Beteiligt waren Experten aus Wissenschaft und Rechtsprechung, Politik und Verwaltung aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie aus der Beratung und nicht zuletzt aus Unternehmen.

„Besonders hervorzuheben ist der Mannschaftsgeist der Kommission“, so Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. „Es ist außergewöhnlich, wie konzentriert, sach- und ergebnisorientiert die Experten sich engagiert und auf ein stimmiges Programm verständigt haben.“

Konkrete Gesetzentwürfe wie das Gesetz zur Steuerlichen Gewinnermittlung (StGEG) und das Allgemeine Unternehmensteuergesetz (UntStG) folgten; Weiteres ist in Arbeit.

Mehr Informationen, insbesondere zu den Gesetzentwürfen, finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

Blickwinkel

Augenblick (S. 2)

Editorial: Strukturen statt Sätze!

Durchblick (S. 3)

Steuerprojekt im Zeitplan:
Gesetzentwürfe vorgestellt.

Rückblick (S. 4, 5)

Tagungen zu den Themen „Beschäftigung“, „Kündigungsschutz“ und „Pflegeversicherung“.

Einblick (S. 6)

Jahrestagung am 1. Mai in Kronberg thematisiert drängende Reformbaustellen.

Überblick (S. 7)

Kronberger Kreis präsentiert Studien zu Subventionsabbau und Welthandelsordnung.

Außenblick (S. 8)

Stellungnahmen Dritter.

Strukturen statt Sätze!

Deutschland verdient eine kluge Steuerpolitik

Unser Land braucht ein besseres Steuersystem mit verständlichen und berechenbaren Strukturen und Prinzipien. Nur so entsteht Vertrauen für Investitionen und Konsum. Steuerpolitik als Tagespolitik dagegen mindert Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze. Genau deswegen ist eine Reform der Steuerstrukturen wichtiger als das Herumschrauben an Steuersätzen, ist Steuersystematik nicht weltfremd, sondern lebensnah – und schon mittelfristig auch für die öffentlichen Haushalte förderlich.

Erste Schritte können helfen, wenn sie in die richtige Richtung führen und die weitere Handlungsfähigkeit der Politik sichern. Das geht nur durch ein flexibles Steuersystem, in dem Steuersätze mit allgemeiner Gültigkeit verändert werden können, ohne Systembrüche oder Kompensationsbedarf zu provozieren. Das heißt: Es geht nur, wenn das Ziel der Rechtsformneutralität unter Ersetzung der Gewerbesteuer erreicht und Einkommensteuer und Unternehmensbesteuerung voneinander entkoppelt werden!

Reformaktionismus an der Oberfläche bei gleichzeitiger Mutlosigkeit in der Struktur wirkt kontraproduktiv: Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses und des Bundeskabinetts im Juli lassen noch vieles offen. Ginge es nach den Plänen des Bundesfinanzministeriums, wäre die Unternehmensteuerreform trotz einzelner guter Ansätze als Drohung zu verstehen. Als Fall für den Rechnungshof ebenso, denn es käme kurzfristig zu Steuerausfällen, die keine Zukunftsinvestition darstellten, sondern letztlich wirkungslos verpufften. Die für die Unternehmensbesteuerung international relevante Körperschaftsteuer würde in Aufkommen und Struktur zur Bagatelsteuer degradiert – die



Höhe ihres Aufkommens entspräche nur noch etwas mehr als einem Mehrwertsteuerpunkt. Die Gewerbesteuer bliebe als Fremdkörper im System und deutscher Sonderweg mit allen grotesken Nebenwirkungen und würde sogar zur Hauptwirtschaftsteuer. Den Kommunen aber, die eine tragfähige und vor allem stetige Finanzierung benötigen, wäre damit genauso wenig gedient wie Wirtschaftenden, die unter der finanziellen Last und/oder Sonderbürokratie der Gewerbesteuer leiden.

Für die Kommunen wäre der Vier-Säulen-Ansatz der Kommission „Steuergesetzbuch“ stattdessen eine gute Ausgangsposition. Dies umso mehr, als die Verstärkung der Rekord-Einnahmen 2005/2006 angestrebt wird. Zudem enthält der Vorschlag zur Stabilisierung des kommunalen Finanzaufkommens ein starkes ertragsunabhängiges Element in Anknüpfung an die Lohnsteuer und belastet doch weder die Wirtschaft noch den Faktor Arbeit: Anders als es immer wieder verbreitet wird, ist eine Lohnsummensteuer nicht vorgesehen! Vielmehr geht es im Rahmen des sozial ausgewogenen Konzepts darum, Wachstum und das Entstehen von Arbeitsplätzen zu fördern. Im Zentrum steht die steuerliche Entlastung von Unternehmen, nicht von Unternehmern.

Aus dem Vorschlag der Kommission „Steuergesetzbuch“ für eine breiter und gerechter angelegte Kommunalfinanzierung nur das Etikett herauszugreifen und die Gewerbesteuer in „kommunale Unternehmensteuer“ umzutaufen, erinnert an Lichtenberg: „Du kannst den Hintern schminken, wie Du willst, es wird nie ein ordentliches Gesicht daraus“. Noch schlimmer: Weil die Gewerbesteuer nun noch zur Stilllegungsgebühr für die Wirtschaft

ausgeweitet werden soll, erscheint angesichts der absehbaren, unschönen neuen Steuerwelt der Status quo fast schon als Verheißung; denn Bund und Länder verließen sich in Zukunft nur mehr auf Lohnsteuer und Mehrwertsteuer. Bräuchte der Fiskus mehr Geld, würde bei Lohnempfängern und Verbrauchern abkassiert, die zu „lebenslänglich Deutschland verurteilt“ sind. Soll das gerecht sein? Die Personengesellschaften würden eher mehr belastet, verabschiedeten sich aber – über die höhere Anrechnung der Gewerbesteuer auf ihre Einkommensteuerschuld – aus der Finanzierung der Kommunen, die fast allein von den Kapitalgesellschaften getragen würde. Deutschlands Antwort auf die Globalisierung: Über die Besteuerung der Unternehmen, die am stärksten im internationalen Wettbewerb stehen, entschieden die Gemeinderäte.

Dass die Große Koalition das von uns propagierte Ziel der Vereinfachung durch eine einheitliche Bemessungsgrundlage von Unternehmensteuer und Kommunalen Unternehmensteuer aufgreift, ist im Grundsatz zu begrüßen – leider aber will sie alle gleich schlecht und nicht gleich gut behandeln: Die steuersystematisch unsinnige, ökonomisch gefährliche und auch fiskalisch nur kurzfristig attraktive Hinzurechnung z.B. von Zinsaufwand soll womöglich auf eine bisher „saubere“ Ertragsteuer, die Körperschaftsteuer, übertragen werden. Wenn der (Main-) Rubikon schon überschritten werden soll, dann doch bitte bei der Gewerbesteuer und in die andere Richtung.

Nun wird das Ganze routiniert als Durchbruch beworben. Und da nach altem Reformmuster jeder ein wenig bedient wird – Körperschaftsteuersenkung für die Großen, mehr Anrechnung, weniger Erbschaftsteuer und „Investitionsrücklage“ für Mittlere und Kleine, Abgeltungssteuer für die Banken, Hinzurechnung für die Kommunen – könnte einige Zeit verborgen bleiben, dass niemandem wirklich geholfen ist. Was ursprünglich Reformanspruch war, soll die Öffentlichkeit

dann vergessen haben. Und wenn bei Betroffenen die Risiken und Nebenwirkungen mancher jetzt berauschender wie sedierender Mittel spürbar werden, ist der Zug abgefahren.

Schon der erste Akt des Sommertheaters 2006 zeigt das Elend einer fehlgeleiteten „Reform“-Diskussion. Weil die Große Koalition das Pferd eher von hinten aufzäumt und zu wenig Willen erkennen lässt, Reformzielkoordinaten jenseits des Tellerrands zu definieren, ist die Debatte um Strukturveränderungen in unserem chaotischen Steuersystem zu einer reinen Steuersatz- und Haushaltsdiskussion geworden: Bei der CSU darf die Entlastung von Unternehmen – für welche und zu welchem Preis eigentlich? – vielleicht acht Milliarden kosten, die CDU scheint mit einer Fünf-Milliarden-Pau-

schale ökonomische Reformansprüche für abgegolten zu halten. Beim SPD-Vorsitzenden gilt fünf minus möglichst viel x – Letzteres steht für eine Zahl, die mit zunehmender Nähe zur Mehrwertsteuererhöhung und den Wahlen 2007 im Wochentakt hochgeredet werden wird, mittelfristig bis hin zur Überkompensierung statt „Gegen“-Finanzierung.

Natürlich hat am Ende auch der Haushalt zu stimmen – dazu gibt es allerdings viele Drehschrauben. Den Erfolg einer Steuerreform kurzfristig an Aufkommensneutralität oder (vermeintlicher) Entlastung zu messen, ist in jedem Fall Unfug; die „Eckpunkte“ der Koalition sind alles andere als rund. Und weil sie viele Probleme eher verschärfen als lösen, geht die Diskussion weiter. Auch die nächste Kommunalfinanzkrise kommt bestimmt. Bessere

Konzepte liegen vor, die Arbeit dafür hat im Verfahren und in vielen Köpfen etwas bewirkt und wird auch im Ergebnis nicht vergeblich gewesen sein. Das umfassende wie ausgewogene Angebot der Kommission „Steuergesetzbuch“ steht. Unvermeidbar wird sich bis zum letzten Wolkenkuckuckshaus herumsprechen, dass Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand für alle NICHT vom Staat geschaffen werden. Auch Regierungspolitik wird sich wieder für die Systematik und Berechenbarkeit des Steuersystems, für seine internationale Wettbewerbstauglichkeit, für Rechtsformneutralität und für eine Finanzierungsneutralität interessieren, die mehr ist als die ausgeglichene Bestrafung aller wirtschaftlichen Aktivitäten. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das Werben geht weiter!

Prof. Dr. Michael Eilfort

Ausführung des Steuerpolitischen Programms im Zeitplan

Gesetzentwürfe zur Steuerlichen Gewinnermittlung und zur Allgemeinen Unternehmensteuer

In Berlin sind im Frühjahr konkrete Ausführungen des Steuerpolitischen Programms der Kommission „Steuergesetzbuch“ wie angekündigt der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Kommission liegt damit im Zeitplan.

Prof. Dr. Johanna Hey präsentierte im Juni 2006 das Allgemeine Unternehmensteuergesetz (UntStG) als Kern der Vorschläge für eine einfache und gerechte Unternehmensbesteuerung in Deutschland. In intensivem Austausch zwischen Experten und Betroffenen wurde eine Lösung entwickelt, welche die steuerliche Gleichbehandlung von Kapital- und Personengesellschaften garantiert (Rechtsformneutralität) und gleichzeitig die überholte und international isolierte Gewerbesteuer durch ein verlässliches Vier-Säulen-Konzept ersetzt. Bestandteil dieser neu struktu-



rierten Kommunalfinanzierung ist eine Kommunale Unternehmensteuer, deren ertragsorientierte (!) Berechnungsbasis mit derjenigen der Allgemeinen Unternehmensteuer (bisher Körperschaftsteuer) übereinstimmt. Dies stellt einen großen Schritt zur Vereinfachung und Transparenz in der deutschen Unternehmensbesteuerung dar. Das Allgemeine Unternehmensteuergesetz liegt vor und könnte die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland deutlich erhöhen.

Ein weiteres Arbeitsergebnis der Kommission „Steuergesetzbuch“ erläuterte Prof. Dr. Norbert Herzig mit dem Entwurf des Gewinnermittlungsgesetzes (StGEG). Mit diesem modernen Ansatz könnte die überholte Maßgeblichkeit des Handels-

rechts für die Steuerbilanzierung überwunden werden, in dem nun eigenständig definiert wird, wie der steuerliche Gewinn eines Unternehmens zu ermitteln ist.

Das Gewinnermittlungsgesetz orientiert sich dabei an den international weithin akzeptierten IAS/IFRS-Bilanzierungsvorschriften und stellt so die Kompatibilität zu europäischen Besteuerungsregeln her. Die Kommission „Steuergesetzbuch“ liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer harmonisierten steuerlichen Bemessungsgrundlage für die Europäische Union.



Das Steuerpolitische Programm und die Zusammenfassungen der Gesetzentwürfe sind abrufbar unter:

www.stiftung-marktwirtschaft.de

Wege zu mehr Beschäftigung

Konzepte für neue Arbeitsplätze

Die Große Koalition hat den Abbau der Arbeitslosigkeit zur zentralen Verpflichtung ihrer Regierungspolitik deklariert. Ungeachtet dessen ist eine klare arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung bisher nicht zu erkennen.

Angesichts von deutlich über vier Mio. Arbeitslosen führt beschäftigungspolitischer Stillstand jedoch zu schmerzlichen Wohlstandsverlusten und zum Ausschluss breiter Bevölkerungskreise von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Ziel, Wege zu mehr Beschäftigung aufzuzeigen, stand vor diesem Hintergrund im Mittelpunkt einer Tagung der Stiftung Marktwirtschaft am 22. Juni 2006.

Die parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrl MdB (CSU), Prof. Wolfgang Franz (Kronberger Kreis und ZEW Mannheim) sowie Fritz Kuhn MdB (Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen) diskutierten darüber, welche grundlegenden ordnungspolitischen Weichenstellungen notwendig sind, um die Beschäftigungsmisere in Deutschland zu beenden. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Ursula Weidenfeld (Stellvertretende Chefredakteurin des Tagesspiegel).

Ein zentraler Diskussionspunkt war die Frage, wie gering qualifizierte Arbeitslose – eine der zentralen Problemgruppen – wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Wer bei dieser Gruppe mehr Beschäftigung schaffen



wolle, der müsse in diesem Bereich Lohnkosten und Produktivität wieder in Einklang bringen, erklärte Prof. Wolfgang Franz.

Die Experten waren sich trotz beträchtlicher Unterschiede bei der Schwerpunktsetzung und den konkreten Reformvorschlägen grundsätzlich darüber einig, dass

- sich die Aufnahme einer Arbeit auch für Transferempfänger lohnen müsse,
- die Arbeitskosten insbesondere im Niedriglohnbereich abgesenkt werden müssten und
- als Langfriststrategie eine Reform des Bildungssystems notwendig sei, um das Problem unzureichender Qualifikationen an der Wurzel zu packen.

Daher darf man gespannt sein, ob es der Großen Koalition im Herbst gelingen wird, bestehende Gegensätze zu überbrücken und konsistente und zielführende Reformen für mehr Beschäftigung auf den Weg zu bringen, um auf einer der drängendsten Reformbaustellen Fortschritte zu machen.



Ein ausführlicher Tagungsbericht folgt.

Seitenblick

DER TAGESSPIEGEL

Kombilohnmodell

Johannes Eber und Cordula Eubel erwarten, dass anstelle des Einsatzes eines neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Sachverständigenrat für eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II verbunden mit Anreizmechanismen zur Arbeitsaufnahme plädiert: „Die Wirtschaftsweisen wollen der Bundesregierung offenbar vorschlagen, die bestehenden Leistungen nach Hartz IV zu einem Kombilohn-Modell auszubauen, anstatt ein ganz neues Instrument auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren.“ 24. Juni 2006

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Befristung erhaltenswert

FAZ-Redakteur Nico Fickinger zitierte den wirtschaftspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Laurenz Meyer, mit der Forderung, für Arbeitgeber ein Wahlrecht zwischen einer auf 24 Monate verlängerten Probezeit und einer sachgrundlosen Befristung einzuführen. Dies sei auch arbeitnehmerfreundlicher, gab der FDP-Politiker Heinrich Kolb zu bedenken, weil im Lebenslauf beim Auslaufen einer befristeten Stelle keine Kündigung vorliege.

16. März 2006

Wirtschafts Woche

Union will Änderung

Die Union will die Koalitionsvereinbarung zum Kündigungsschutz wieder aufschnüren. „Wir müssen im nachhinein noch mal nachdenken, ob nicht ein Mehr an Flexibilität im Nebeneinander beider Lösungen als Optionsmodell erreicht werden kann“, sagte Laurenz Meyer (CDU) auf einer Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft.

16. März 2006

Welche Impulse können von einer Reform des Kündigungsschutzes für den deutschen Arbeitsmarkt ausgehen? Über diese Frage diskutierten Experten aus Wissenschaft und Politik am 14. März 2006 auf einer gemeinsamen Tagung von Stiftung Marktwirtschaft und HWWI. Auf Einladung der beiden Veranstalter waren rund 100 Teilnehmer, darunter zahlreiche Bundestagsabgeordnete und Fraktionsmitglieder aller Parteien, in den Reichstag gekommen.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Michael Eilfort plädierten sowohl Prof. Dr. Thomas Straubhaar (HWWI) als auch Prof. Dr. Juergen B. Donges für weitgehende Veränderungen beim Kündigungsschutz, zumindest für neu abgeschlossene Arbeitsverträge. Beide appellierten, dass man nicht nur an die Besitzstandswahrung der Beschäftigten, sondern auch an die fast fünf Millionen Arbeitslosen denken müsse: „Gerade ihnen müssen wir eine Chance geben“. Kritisch zu einer Reform des

Reform des Kündigungsschutzes

Unnötige Verunsicherung oder wirksamer Impuls?



Diskutierten im Reichstag über den Kündigungsschutz: Dr. Heinrich Kolb MdB (FDP), Dr. Peter Leo Gräf (WirtschaftsWoche), Brigitte Pothmer MdB (Bd. 90/Die Grünen), Prof. Dr. Michael Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft), Dr. Rainer Wend MdB (SPD), Prof. Dr. Juergen B. Donges (Kronberger Kreis), Prof. Dr. Heide Pfarr (Hans-Böckler-Stiftung), Prof. Dr. Thomas Straubhaar (HWWI) und Laurenz Meyer MdB (CDU) (v.l.).

Kündigungsschutzes äußerte sich dagegen Prof. Dr. Heide Pfarr (Hans-Böckler-Stiftung). Sie betonte, die negativen Wirkungen des Kündigungsschutzes würden weithin überschätzt, und sah in den Vorschlägen ihrer beiden Vorredner eine einseitige Benach-

telligung der Beschäftigten. Trotz nicht zu leugnender Gegensätze nahm die Abschlussdiskussion der eingeladenen Politiker einen erfreulich konstruktiven Verlauf, der hoffen lässt, dass in Sachen Arbeitsmarktflexibilisierung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Zukunftsfeste Pflegeversicherung

Reformmodelle und ihre Umsetzbarkeit in der Politik



Referenten, Moderator und Veranstalter: Prof. Dr. Johann Eekhoff (Kronberger Kreis), Andreas Mihm (FAZ), Elisabeth Scharfenberg MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach MdB (SPD), Marion Caspers-Merk MdB (SPD), Dr. Volker Leienbach (PKV-Verband), Prof. Dr. Michael Eilfort und Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (Stiftung Marktwirtschaft) sowie Heinz Lanfermann MdB (FDP) (von links nach rechts).

In den zehn Jahren des Bestehens der Sozialen Pflegeversicherung haben sich die Befürchtungen, die Kritiker bereits bei ihrer Einführung zum Ausdruck gebracht haben, eindrucksvoll bestätigt: Im Umlageverfahren kann keine nachhaltige Finanzierung der Absicherung des Pflegerisikos sichergestellt werden. Schon heute

weist die Pflegeversicherung trotz eingefrorener Leistungen ein steigendes strukturelles Defizit auf, das nur noch wenige Jahre aus den schmelzenden Reserven gedeckt werden kann. Eine Reform ist unausweichlich, sollen beschäftigungsfeindliche Beitragssatzsteigerungen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund hatte die Stiftung

Marktwirtschaft am 7. März 2006 namhafte Wissenschaftler und Politiker eingeladen, über Reformationen für eine zukunftsfeste Pflegeversicherung zu diskutieren. Durch die Veranstaltung führte Andreas Mihm, Redakteur bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Im Verlauf der Diskussion kristallisierten sich zwei konträre Strategien für eine Finanzierungsreform der Pflegeversicherung heraus. Während die Wissenschaftler Prof. Bernd Raffelhüschen und Prof. Johann Eekhoff den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem bestehenden System anmahnten und den Umstieg auf eine kapitalgedeckte private Pflegeversicherung forderten, sprachen sich vor allem die Vertreter der SPD, Staatssekretärin Marion Caspers-Merk MdB und Prof. Karl Lauterbach MdB für die Ausweitung des Umlageverfahrens auf alle Versicherten im Sinne einer Bürgerversicherung aus.

Jahrestagung in Kronberg

Stiftung Marktwirtschaft zieht Bilanz und richtet den Fokus auf die drängende Reformbaustelle Arbeitsmarkt

Die diesjährige traditionelle Jahrestagung der Stiftung Marktwirtschaft am 1. Mai im Schlosshotel Kronberg nahe Frankfurt am Main stand ganz im Zeichen von zwei der derzeit drängendsten Reformbaustellen in Deutschland: Ertragsteuern und Arbeitsmarkt. Prof.

Dr. Michael Eilfort berichtete zu Beginn über die Aktivitäten der Kommission „Steuergesetzbuch“, die unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft einen Entwurf für eine Neukonzeption des deutschen Ertragsteuersystems erarbeitet hat (vgl. auch Editorial auf S. 2). Die umfangreiche Berichterstattung in den Medien gebe nicht nur die Resonanz der Stiftungsarbeit wieder, sondern spiegele auch das Gewicht der Konzeption für die künftige Gestaltung des Steuersystems in Deutschland. Im Rahmen des anschließenden Vortrages setzte sich Prof. Wolfgang



Franz, Mitglied des Kronberger Kreises und des Sachverständigenrates zur

Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit dem deutschen Problem der verfestigten Massenarbeitslosigkeit auseinander. Insbesondere bei den

Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten nehme Deutschland – auch international gesehen – eine unrühmliche Stellung ein. Als zentrale Bausteine einer erfolgreichen Reformstrategie für mehr Beschäftigung forderte Prof. Franz u.a. die Verbesserung der schulischen und beruflichen Ausbildung, eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, z.B. durch eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes, eine Reform der lohnzentrierten Kranken- und Pflegeversicherung sowie stärkere monetäre Anreize für gering Qualifizierte, eine Beschäftigung aufzunehmen. Damit die erforderlichen



Arbeitsplätze entstünden, seien eine Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur nach unten sowie eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II bei gleichzeitig verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten unerlässlich.

Vorsitz des Kuratoriums

Diese Tagung war ein willkommener Anlass zur Bestätigung von Dr. Nikolaus Schweickart in seinem



haltliche Weitsicht Dr. Schweickarts und für seinen kontinuierlichen und engagierten Einsatz im Dienste der gemeinsamen Ideen.

Amt als Vorsitzender des Kuratoriums. Im Namen des Stiftungsrates dankte dessen Vorsitzender Prof. Dr. Theo Siebert für die in-



Katrin Schnettler sagt „Auf Wiedersehen“

Aus persönlichen Gründen hat Dr. Katrin Schnettler nach dreieinhalb Jahren die Stiftung Marktwirtschaft verlassen und in Zürich eine neue Herausforderung bei einer Versicherung gefunden. „Die Zeit bei der Stiftung war sehr schön und wichtig für mich. Ich danke allen Kollegen und den vielen netten Menschen, die ich in Berlin kennengelernt habe, für die gute Zusammenarbeit und freue mich, wenn wir in Kontakt bleiben“.



Das neue Mitglied im Team: Susanna Hübner

Das neue Mitglied im Team der Stiftung Marktwirtschaft ist von Haus aus Journalistin. Ihre Tätigkeit als Ökonomin war von Anfang an mit der Präsentation volkswirtschaftlicher Ergebnisse in den Medien verbunden, was für die Stiftung als eine vorteilhafte Kombination eingesetzt werden kann. „Es ist mir wichtig, dass gute Ideen nicht an der Kommunikation scheitern,“ meint sie und freut sich auf die Mitarbeit in einem Team von „Überzeugungstätern“.

Seitenblick

Frankfurter Allgemeine

Kronberger Kreis ist enttäuscht

Die liberalen Ökonomen des Kronberger Kreises haben das von der Bundesregierung beschlossene Förderprogramm zur energiesparenden Gebäudesanierung von 1,4 Mrd. Euro bemängelt. Statt Subventionen zu kürzen, hat die Große Koalition eine neue eingeführt, sagte der Sprecher des Kronberger Kreises, Prof. Johann Eekhoff. Es fehle schon seit Jahren vor allem im Wirtschaftsministerium eine ordo-liberale Gegenstimme, die diese wirtschaftspolitischen Fehler kritisiere.

11. März 2006

Kronberger Kreis fordert privilegienfreie Marktwirtschaft

„Wider die Aushöhlung der Welthandelsordnung“

Ein positiver Ausgang der Verhandlungen der WTO über die wichtigsten Streitpunkte der Doha-Runde ist nicht in Sicht. Haupthindernis ist der Disput zwischen Industrie- und Schwellenländern über einen Abbau der Agrarzölle und -beihilfen. Aber nicht nur diese Auseinandersetzung wirft ein schlechtes Licht auf die Zukunft des freien Welthandels. Entgegen den feierlichen Erklärungen zur weiteren Liberalisierung des Handels ist in zahlreichen Mitgliedsländern der

WTO ein „schleichender Protektionismus“ in Gang gekommen. Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union spielen dabei eine unrühmliche Vorreiterrolle. An die Stelle von Zöllen haben sie häufig eine vielfältig gestaltete, nicht-tarifäre Protektion gesetzt, die selektiv bestimmte Branchen schützen soll. Begleitet werden diese protektionistischen Bestrebungen mit der insbesondere von Gewerkschaften und Globalisierungskritikern lautstark vor-

getragenen Behauptung, internationaler Handel untergrabe wichtige nationale Anliegen wie bspw. die Sicherung der Arbeitsplätze, den Schutz der Umwelt oder den Erhalt der Sozialstandards. Mit seiner Publikation will der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, dafür werben, dass internationaler Handel für alle Beteiligten von Vorteil ist. Offener Welthandel ist eine unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.



Kronberger Kreis: Prof. Juergen B. Donges, Prof. Johann Eekhoff, Prof. Wolfgang Franz, Prof. Clemens Fuest, Prof. Wernhard Möschel, Prof. Manfred J.M. Neumann (von links nach rechts).

„Den Subventionsabbau umfassend voranbringen“

In Deutschland haben die von Bund und Ländern gewährten Subventionen ein beachtliches Ausmaß erreicht. Die meisten staatlichen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sind allerdings ökonomisch kaum begründet und können gesamtwirtschaftlich schweren Schaden anrichten. Sie stören die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft, reduzieren das Wirtschaftswachstum und belasten die öffentlichen Haushalte.

Häufig werden Subventionen nur gewährt, um geschwächte Branchen zu fördern, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind, oder um spezielle Interessengruppen auf Kosten der Gesamtbevölkerung zu privilegieren. Viele Subventionen wirken deshalb strukturkonservierend und hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Außerdem werden dadurch höhere Steuern notwendig, die andere Bereiche der Volkswirtschaft belasten und dem Erhalt oder

Aufbau von Arbeitsplätzen entgegenstehen. Der Kronberger Kreis kommt deshalb in seiner neuen Studie zu dem Ergebnis, dass die meisten Subventionen abgebaut werden sollten. Der Titel der Studie ist bewusst als Appell an die politisch Verantwortlichen formuliert: „Den Subventionsabbau umfassend voranbringen“. So wäre es möglich, den Staatshaushalt mittel- bis langfristig um bis zu 64 Milliarden Euro zu entlasten. Die umstrittene Mehrwertsteuererhöhung könnte angesichts dieses Einsparpotentials nochmals überdacht werden.

Um den Subventionsabbau voranzubringen, schlägt der Kronberger Kreis vor, ein Subventionsbegrenzungsgesetz zu erlassen. Darin sollte ein grundsätzliches Verbot von Subventionen festgehalten werden, von dem nur im Einzelfall unter Beachtung strenger Kriterien und zeitlich begrenzt abgewichen werden kann. Um mehr Transparenz bei der Subventionsvergabe her-

zustellen, sollten primär offene Finanzhilfen in Betracht kommen, nicht aber verdeckte Steuervergünstigungen. Damit diesem Subventionsbegrenzungsgesetz Durchschlagskraft verliehen wird, sollte jedem Marktteilnehmer die Möglichkeit einer Konkurrentenklage eingeräumt werden, sofern seine Wettbewerbssituation durch Subventionen gestört wird. Dann würde ein vom politischen Ermessen unabhängiger Kontrollmechanismus greifen.

In Deutschland ist ein Abbau von Subventionen derzeit besonders dringlich. Dafür spricht vor allem der Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte. Eine glaubwürdige Politik des Subventionsabbaus sollte deshalb umfassend angelegt werden und vor den Widerständen Betroffener nicht zurückschrecken. Zudem ist die regelmäßige Überprüfung von Kosten und Nutzen einzelner Subventionen unabdingbar.

Die aktuellen Studien des Kronberger Kreises

- **Wider die Aushöhlung der Welthandelsordnung.** Für mehr Regeldisziplin, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 96, April 2006.
- **Den Subventionsabbau umfassend voranbringen,** Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), März 2006.

Ohnmacht der Ordnungspolitik

Auszüge aus der Kolumne der Financial Times Deutschland vom 28. Juni 2006 von Wolfgang Münchau

Das Problem des Wirtschaftsministeriums ist, dass die wesentlichen Reformen, etwa in der Gesundheitspolitik oder bei den Unternehmensteuern, in anderen Ministerien stattfinden. Das serienmäßige Scheitern zum Teil angesehener Politiker in diesem Amt ist kein Zufall. Der Grund liegt in der Ohnmacht der Ordnungspolitik – eines so deutschen Konzepts, dass dieses Wort noch nicht einmal in andere Sprachen übersetzbar ist.

Das Eigenartige dieses deutschen Sonderweges liegt keineswegs in dem Ziel einer freien Marktwirtschaft, sondern in der Art und Weise, wie jenes Ziel erreicht werden soll. Das deutsche Konzept der Ordnungspolitik bedeutet ständige politische Justierung der Wirtschaftspolitik. In Deutschland kam die Wirtschaftsfreiheit nicht aus der Verfassung, sondern über die Politik, vor allem über die Ordnungspolitik. Die Fähigkeit, in ordnungspolitischen Kategorien zu denken, galt immer als Grundvoraussetzung für einen erfol-

reichen Wirtschaftsminister. Man musste schon eine liberale Geisteshaltung haben, um [dieses Amt] überhaupt ausüben zu können. Und vor allem brauchte man liberale Mehrheiten im Bundestag. Liberal ist dabei nicht gleichzusetzen mit einer Mitgliedschaft in der FDP. Es gab früher auch viele liberale Christdemokraten und Sozialdemokraten, jedenfalls weitaus mehr als heute.

Das tiefer liegende Problem in Deutschland ist ein heimlicher marktfeindlicher Konsens in der Politik, der mittlerweile auch die Unionsparteien dominiert. Auch ein hochrangiger Vertreter aus der Wirtschaft wird als Minister keinen Erfolg haben. Unternehmer scheitern oft grandios in der

Politik. Erinnern Sie sich noch an Jost Stollmann, Gerhard Schröders ersten Kandidaten für das Amt des Wirtschaftsministers? Das eigentliche Problem ist, dass es auch in der Großen Koalition keine Mehrheiten für die Marktwirtschaft gibt.



Zeichnung: Klaus Stuttmann

Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
V.i.S.d.P.: Susanna Hübner
Charlottenstr. 60
10117 Berlin

Tel.: (030) 206057-33
Fax: (030) 206057-57

www.stiftung-marktwirtschaft.de
info@stiftung-marktwirtschaft.de

Ankündigung

Aktuelle Generationenbilanz von Prof. Bernd Raffelhüschen im nächsten Blickpunkt

Im nächsten Heft berichten wir über die finanziellen Lasten im Zuge der demographischen Veränderungen und ihrer Verteilung zwischen den Generationen.

Hinweis

Alle in diesem Heft vorgestellten Publikationen stehen auch auf unserer Homepage

www.stiftung-marktwirtschaft.de

zum Herunterladen bereit oder können bestellt werden unter:

Telefon: (030) 2060570
info@stiftung-marktwirtschaft.de